



Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, 30875 Laatzen

an alle Vereinbarungspartner/Dachverbände  
von Rehabilitationssport und Funktionstraining  
in Niedersachsen und Bremen

Lange Weihe 6  
30880 Laatzen  
Postanschrift: 30875 Laatzen  
Telefon: 0511 829-0  
Telefax: 0511 829-2635  
www.deutsche-rentenversicherung-  
braunschweig-hannover.de  
info@drv-bsh.de

Kostenloses Servicetelefon:  
**0800 100048010**

**Ihr Ansprechpartner:**  
Uwe Dreyer  
Telefon: 0511 829-4732  
Telefax: 0511 829-3376  
uwe.dreyer@drv-bsh.de

**Unsere Bankverbindung:**  
Norddeutsche Landesbank  
BLZ: 250 500 00  
Kto. 101 359 024  
IBAN: DE57 2505 0000 0101 3590 24  
BIC: NOLADE2H

Institutions-Kz. (IK): 110 310 005

27. Juli 2020

**Rehabilitationssport und Funktionstraining für Rehabilitanden der  
Deutschen Rentenversicherung.  
- Sachaufwände und intensivierete Serviceleistungen infolge der  
Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV2) -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Auswirkungen der Pandemie sind für alle Leistungserbringer von nachgehenden Leistungen Minderbelegungen durch reduzierte Gruppengrößen und/oder ein zwischenzeitiger Komplettausfall des Angebotes entstanden. Diese Umstände können von den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung leider nicht rückwirkend ausgeglichen werden.

Allerdings hat die Deutsche Rentenversicherung jetzt bundeseinheitlich beschlossen, zeitlich befristet einen corona-bedingten Zuschlag in Höhe von 0,25 Euro pro Teilnehmer und Übungs- bzw. Trainingseinheit zu gewähren, um die Leistungserbringer bei der Materialbeschaffung für die Umsetzung der neuen Hygienevorschriften zu unterstützen.

Die Regelung gilt ab dem 1.8.2020 und wird bis zum 31.12.2020 befristet.

Der Zuschuss wird von allen Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

Der Zuschlag wird nicht für telematischen (Online-gestützten) Rehabilitationssport oder Funktionstraining gewährt.



Alle weiteren Übergangsregelungen, die für die Patienten der Rentenversicherung teilweise noch bis zum 30.09.2020 eingeräumt worden sind, bleiben von der Gewährung des Zuschlags unberührt.

Bitte geben Sie diese Informationen an die Ihnen angeschlossenen Rehabilitationssport-/Funktionstrainingsgruppen weiter.

Für etwaige Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner\*innen der Rentenversicherungsträger – möglichst per E-Mail – gern zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Dreyer